



**Nachhaltigkeitsrichtlinie
zum betrieblichen Umweltschutz in der KfW Bankengruppe**

Stand: 10.2012

1. Einleitung

Die KfW Bankengruppe hat in ihren Nachhaltigkeitsleitsätzen allgemeine Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie spezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze für den betrieblichen Umweltschutz festgelegt. Diese konzernweit gültige Nachhaltigkeitsrichtlinie für den betrieblichen Umweltschutz konkretisiert für alle relevanten Bereiche der KfW Bankengruppe die Vorgaben aus den Nachhaltigkeitsleitsätzen thematisch und ordnet Verantwortlichkeiten zu.

Im betrieblichen Umweltschutz ist es erklärtes Ziel der KfW, im eigenen technischen Betrieb die zuverlässige Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen zu sichern. Wir wollen aber geltende Emissionsgrenzwerte noch unterschreiten und aktuelle Standards übertreffen, um den Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie das Abfallaufkommen so weit wie möglich zu reduzieren. Ein herausragendes Ziel des betrieblichen Umweltschutzes ist der Klimaschutz: Hier setzen wir auf konsequentes Energiesparen, den Einsatz von erneuerbaren Energien, und zertifizierten Ökostrom, modernste Gebäudetechnik sowie die Nutzung von Videokonferenzen, um Dienstreisen zu ersetzen. Die KfW-eigenen Bürogebäude zählen zu den energieeffizientesten Verwaltungsgebäuden der Welt. Durch konsequentes Handeln hat die KfW Bankengruppe ihren CO₂-Ausstoß zwischen 2006 und 2011 mehr als halbiert. Die verbleibenden, nicht vermeidbaren klimarelevanten Emissionen werden seit 2006 durch den Erwerb und die endgültige Stilllegung hochwertiger Emissionsminderungszertifikate aus Entwicklungs- und Schwellenländern kompensiert.

2. Geltungsbereich

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für den betrieblichen Umweltschutz¹ hat für alle Geschäftsbereiche der KfW sowie die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“) und die KfW IPEX-Bank Gültigkeit. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Besonderheiten und Möglichkeiten an den vier deutschen Standorten (Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln) und den Außenbüros der KfW Bankengruppe.

Die Richtlinie richtet sich an alle Mitarbeiter² in der KfW Bankengruppe. Besondere Adressaten sind Mitarbeiter mit engem fachlichem Bezug zu Themen des betrieblichen Umweltschutzes. In erster Linie sind dies neben dem Beauftragten Betrieblicher Umweltschutz einzelne Mitarbeiter aus den Abteilungen Zentrale Services, Informationstechnologie, Kommunikation und Personal sowie die entsprechenden eigenständigen Stellen der DEG und der KfW IPEX-Bank.

Die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten in Beschaffungsvorgängen der KfW wird in einer gesonderten Nachhaltigkeitsrichtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung geregelt.

¹ In dieser Richtlinie wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Begriff Umweltschutz synonym für Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz gewählt.

² Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie lediglich der Begriff Mitarbeiter verwendet.

3. Aufgaben und Organisation

Die Gesamtverantwortung für den betrieblichen Umweltschutz liegt beim **Umweltvorstand**. Operative Aufgaben liegen beim Beauftragten Betrieblicher Umweltschutz, den Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Bereichen Zentrale Services, Informationstechnologie und Organisation und Consulting sowie standortbezogen bei den jeweiligen Standortbeauftragten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln.

Originäre Aufgaben bezüglich der Steuerung und Koordinierung des betrieblichen Umweltschutzes in der DEG werden von den Leitern der Abteilungen Nachhaltigkeit (N) und Interne Dienste (ID) wahrgenommen. Für die KfW IPEX-Bank übernimmt dies der Beauftragte Betrieblicher Umweltschutz der KfW Bankengruppe.

Die Organisation und die Ansprechpartner im betrieblichen Umweltschutz sind in der Anlage dargestellt.

In der **AG-Betriebsökologie** (AG-BÖ) sind die Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Bereichen Zentrale Services (ZS) und Informationstechnologie (IT) der KfW und der DEG und der KfW IPEX-Bank sowie die Standortbeauftragten für den betrieblichen Umweltschutz vertreten. Die Leitung nimmt der Beauftragte Betrieblicher Umweltschutz wahr. Die AG trifft sich regelmäßig zweimal im Jahr, darüber hinaus bei Bedarf. Die Jahresauftaktsitzung dient vorrangig dem Rückblick zum Stand der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes im jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm. In diesem sind alle wesentlichen Ziele und Maßnahmen der KfW Bankengruppe, unter anderem bezüglich des betrieblichen Umweltschutzes, aufgenommen. In der Herbstsitzung werden in erster Linie die jährlichen Umweltbilanzen und damit die Verbräuche analysiert und Ideen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms besprochen. Die Aufgaben der AG sind im Einzelnen:

- Entwicklung neuer (konzernübergreifender) Ziele und Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes für das Nachhaltigkeitsprogramm der KfW
- Mitwirkung bei der Umsetzung und Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen im betrieblichen Umweltschutz
- Austausch zu laufenden Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes von standortübergreifenden Interesse, z.B. bauliche Maßnahmen
- Analyse der jährlichen Umweltbilanzen inkl. Analyse der Verbrauchsabweichungen zwischen den Standorten
- Beratung bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsrichtlinie für den betrieblichen Umweltschutz und der Verfahren der KfW Bankengruppe zur Erstellung von Umweltbilanzen

Die Empfehlungen werden in den Sitzungsprotokollen festgehalten. Die Protokolle der AG-BÖ werden den Teilnehmern der Sitzungen und dem Umweltvorstand vorgelegt. Die Entscheidung und die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen obliegen den zuständigen Bereichen.

Der **Beauftragte Betrieblicher Umweltschutz** arbeitet dem Konzernbeauftragten für Umwelt und Nachhaltigkeit (KUN) zu, er hat die folgenden übergreifenden Aufgaben:

- Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems und des Nachhaltigkeitsprogramms im Hinblick auf Ziele und Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Nachhaltigkeitsbeauftragten
- Koordination und Qualitätskontrolle für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes, inkl. Termineinhaltung
- Koordination und Qualitätskontrolle für die Erstellung und Analyse der jährlichen Umweltbilanzen, inkl. der jährlichen CO₂-Neutralstellung der KfW Bankengruppe
- Hauptansprechpartner für interne wie externe Stakeholder zu Themen des betrieblichen Umweltschutzes der KfW Bankengruppe
- Berichterstattung zum betrieblichen Umweltschutz der KfW Bankengruppe
- Administrator der Umweltbilanzierungssoftware
- Fachliche Begleitung von Beschaffungen bzgl. der Implementierung von Umwelt- und Sozialaspekten, vorrangig bei EU-Ausschreibungen

Die **Nachrichtigkeitsbeauftragten** der Bereiche Zentrale Services und Informationstechnologie, sowie der DEG haben in Hinsicht auf den betrieblichen Umweltschutz als Teil ihres funktionsbezogenen Aufgabenspektrums die nachstehenden Aufgaben.

- Impulse und Vorschläge für neue Ziele und Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes in ihrem Verantwortungsbereich
- Mitwirkung bei der Umsetzung und Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen
- Unterstützung bei der Kommunikation zu Themen des betrieblichen Umweltschutzes (insbesondere Nachhaltigkeitsbericht,)

Für jeden der vier deutschen Standorte der KfW Bankengruppe gibt es, unabhängig von den Nachhaltigkeitsbeauftragten, einen **Standortbeauftragten für den betrieblichen Umweltschutz**. Ihre Aufgaben sind auf ihren jeweiligen Standort bezogen:

- Datenerfasser der Umweltbilanzierungssoftware, damit Koordinator der Datenerhebung zu den betrieblichen Verbräuchen am jeweiligen Standort
- Regelmäßige Berichterstattung zum Status des betrieblichen Umweltschutzes an den Standorten in der AG-BÖ
- Impulse und Vorschläge für die Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes

- Unterstützung bei der Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Umwelt-Anforderungen
- Führungen von Besuchergruppen
- Vor-Ort-Ansprechpartner zum betrieblichen Umweltschutz, speziell für die Mitarbeiter

Die Einhaltung gesetzlicher Umweltbestimmungen und umweltbehördlicher Anordnungen wird vom Facility Management des jeweiligen Standortes gewährleistet.

Damit der Beauftragte Betrieblicher Umweltschutz, die Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Standortbeauftragten ihre Aufgaben adäquat wahrnehmen können, sind in ihren Organisationseinheiten entsprechende Ziele in die Zielvereinbarungen aufzunehmen und angemessene Kapazitäten zu reservieren.

4. Verfahren bei Verbesserungsvorschlägen

Alle Mitarbeiter der KfW Bankengruppe sind aufgefordert, Verbesserungsvorschläge, speziell auch solche, von denen positive Umweltwirkungen zu erwarten sind, entweder im Rahmen des Kompass-Wettbewerbs in der KfW (Betriebliches Verbesserungs-Vorschlagswesens) oder über das Optimierungsboard in der KfW IPEX-Bank einzureichen. Die jeweils gültige Dienstvereinbarung des Kompass-Wettbewerbs und des Optimierungsboards regelt alle weiteren Details. Bei der DEG gibt es keine formalen Regelungen für die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen, dennoch können die MA solche einreichen.

5. Grundsätze der Umweltbilanzierung

Die KfW Bankengruppe erfasst und überwacht umfassend die Umweltwirkungen ihres Betriebs an allen deutschen Standorten. Ab 2012 werden die Außenbüros in den Berichtskreis integriert. Hierzu wird in einem ersten Schritt ein Verfahren zur Einbindung repräsentativer Außenbüros entwickelt.

Die Umweltauswirkungen stellt die KfW in Form einer jährlichen Umweltbilanz mittels ausgewählter Umweltkennzahlen dar, um die Verbräuche und Emissionen feststellen und reduzieren zu können, aber auch um die sichere Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen. Die Systemgrenzen und spezifische Umrechnungsfaktoren der Umweltbilanzierung (z. B. Emissionsfaktoren) werden regelmäßig auf ihre Eignung bzw. Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Es wird eine spezielle Umweltbilanzierungssoftware eingesetzt, die eine homogene und transparente Datenerhebung gewährleistet.

6. Stakeholder

Die regelmäßig erscheinenden Nachhaltigkeitsberichte und das Nachhaltigkeitsportal der KfW Bankengruppe im Internet informieren die externen Stakeholder der KfW – u. a. Verwaltungsrat, Ministerien, Nichtregierungsorganisationen, interessierte Öffentlichkeit, Lieferanten und Auftragnehmer oder die Nachbarschaft an den jeweiligen Standorten – regelmäßig über die Umweltwirkungen ihres Bankbetriebes und die Maßnahmen zu deren Begrenzung.

Der Vorstand, die Mitarbeiter, die verschiedenen Personalvertretungsgremien (GPR, ÖPR) sowie die entsprechenden Organe und Gremien der DEG respektive der KfW IPEX-Bank werden entsprechend direkt oder mittels des hauseigenen Intranets informiert.

Der KfW Bankengruppe ist die Mitarbeiter-Information über ihr Nachhaltigkeitsengagement und damit integral auch über den betrieblichen Umweltschutz ein besonderes Anliegen. Neben den allgemein anerkannten Regeln des umweltfreundlichen Verhaltens sind von den Beschäftigten der KfW Bankengruppe weitere Maßnahmen und Hinweise der KfW zu beachten. Diese werden regelmäßig über spezielle Intranetseiten, die regelmäßig erscheinenden Intranet-Tagesmeldungen und über die Hauszeitung zu wichtigen Themen – wie z.B. Senkung des Strom-, Gas- und Wasserverbrauchs, sparsamer Umgang mit Papier und Nutzung von Recyclingpapier, sinnvolle Temperaturregelung und richtiges Lüften, möglichst klimafreundliche Dienstreisen oder die Reduktion und ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall – informiert. Mitarbeiter und Auszubildende werden zum Thema Nachhaltigkeit von Konzernentwicklung / Nachhaltigkeit (KEc4) sensibilisiert und informiert, z.B. mittels spezieller Vorträge.

7. Inkrafttreten, interne und externe Überprüfung

Die Konzern-Nachhaltigkeitsrichtlinie zum betrieblichen Umweltschutz tritt am 02.10.2012 in Kraft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung bzw. Aktualisierung durch die Abteilung Konzernentwicklung / Volkswirtschaft, die spätestens im Jahr 2014 erfolgen wird.

Der regelmäßig erscheinende Nachhaltigkeitsbericht der KfW wird von externen Gutachtern auch im Hinblick auf die Aussagen zum betrieblichen Umweltschutz auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden analysiert und Empfehlungen zur Verbesserung der Praxis und der Berichterstattung entsprechend berücksichtigt.

Anlage : Organisation und Ansprechpartner im betrieblichen Umweltschutz

**Organisation und Ansprechpartner
im betrieblichen Umweltschutz der KfW Bankengruppe**

KfW		069 7431-0
Nachhaltigkeitsvorstand (Gesamtverantwortung betrieblicher Umweltschutz)	Dr. Günther Bräunig	
Konzernbeauftragter Nachhaltigkeit (zentrales Nachhaltigkeitsmanagement)	Dr. Karl Ludwig Brockmann	-3771
Beauftragter betrieblicher Umweltschutz (zentrales Nachhaltigkeitsmanagement)	Lorenz Szyperski	-8077
Nachhaltigkeitsbeauftragter Bereich Zentrale Services	Robert Langermann	-8451
Nachhaltigkeitsbeauftragter Bereich Informationstechnologie	Michael Bender	-2897
Nachhaltigkeitsbeauftragter Abteilung Kommunikation	Alia Begisheva	-4126
Standortbeauftragter betrieblicher Umweltschutz	Robert Langermann (Frankfurt a. M.) Roland Müller (Bonn) Thomas Kölling (Berlin)	-8451 0228 831-7234 030 20264-5286
DEG		0221 4986-0
Geschäftsführung (Sprecherin)	Christiane Laibach	
Nachhaltigkeitsbeauftragter der DEG (inkl. Verantwortung betrieblicher Umweltschutz)	Martin Geiger	-1525
Standortbeauftragter betrieblicher Umweltschutz	Artur Slotosch	-1215
KfW IPEX-Bank		069 7431-0
Sprecher der Geschäftsführung	Klaus Michalak	
Nachhaltigkeitsbeauftragte der KfW IPEX-Bank	Sabine Lehmann	-4724

Stand: 20.08.2018